

PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 10. August 2010 / Nr. 531

Referendumsvorlagen aus der Junisession 2010: Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Volkswirtschaftsdepartement / Departement des Innern / Sicherheits- und Justizdepartement / St / RELEG (2) / RATSD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 (vgl. ABI 2009, 1979) und den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Junisession 2010 (RRB 2010/402) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 21. Juni bis 2. August 2010 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 3. August 2010 rechtsgültig:
 - Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung;
 - Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht;
 - IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs.
2. a) Der IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs wird ab 1. September 2010 angewendet.

b) Folgende Erlasse werden ab 1. Januar 2011 angewendet:
 - Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung;
 - Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht;
 - III. Nachtrag zur Kantonsverfassung (zuständiges Organ für Einbürgerungsbeschlüsse).
3. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).